



Öffentliche Ausschreibung
von Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten
der Gemeinde Neulingen nach VOB

Bauvorhaben:	Erschließung Gewerbegebiet „Wolfsbaum-Gewerbe-2.Erweiterung“ 75245 Neulingen, Ortsteil Göbrichen		
Auftraggeber:	Gemeinde Neulingen vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Schmidt Schloßstraße 2, 75245 Neulingen Tel. Bauamt: 07237 / 428-16 Fax Bauamt: 07237 / 428-31		
Planung und Bauleitung:	Kirn Ingenieure Bauschlottter Straße 58, 75177 Pforzheim Tel.: 07231 / 3850-0 Fax: 07231 / 3850-50		
Art und Umfang der Leistung:	Erschließungsstraße herstellen	ca.	1.200 m²
	Verbreiterung Kreisstraße	ca.	900 m²
	Deckensanierung Kreisstraße	ca.	2.500 m²
	Wasserleitung GGG DN 150	ca.	90 lfdm
	PEHD-Kanal DN/OD 450/500	ca.	90 lfdm
	SB-Kanal DN 300 bis DN 400	ca.	340 lfdm
	Stauraumkanal Rahmenprofil 1,1 m x 1,65 m	ca.	50 lfdm
losweise Vergabe:	nein		
elektronische Vergabe:	keine		
Ausführungs- fristen:	Beginn:	14.08.2023	
	Ende:	31.05.2024	
Nebenangebote sind:	sind nur zusammen mit der Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen		
Ausgabe der Verdingungs- Unterlagen:	Verwaltungszentrum Bauschlott - Bürgerbüro - Schloßstraße 2, 75245 Neulingen, Ortsteil Bauschlott ab Dienstag, 06.06.2023		
Entschädigung für Verdingungsunter- lagen:	Schutzgebühr 95,00 € einschl. CD zzgl. 5,00 € für evtl anfallende Versandkosten Zahlung bar oder per Verrechnungsscheck Der Betrag wird nicht erstattet.		
Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Gemeinde Neulingen Schloßstraße 2 75245 Neulingen		
Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	Deutsch		
Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:	29.06.2023, 11.00 Uhr Verwaltungszentrum Bauschlott - 1. OG, Zimmer 10 (kleiner Sitzungssaal) - Schloßstraße 2 75245 Neulingen		

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:	Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
Sicherheiten:	5% Vertragserfüllungsbürgschaft 3% Gewährleistungsbürgschaft
Zahlungsbedingungen:	nach § 16 VOB/B und den „Besonderen“ und „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	28.07.2023
Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:	Landratsamt Enzkreis Zähringer Allee 3 75177 Pforzheim
Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 Nachweis über Schulung zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
Zusätzliche nur in Baden-Württemberg verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:	Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -